

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstrasse 7
20251 Hamburg

Hamburg, den 15.01.2019

ANFRAGE gemäß § 27 Bez.VG

Betr.: Kirche St. Jürgen - Sichtbares Denkmal versus Baumbepflanzungen, was ist wichtiger?

Die Kirche St. Jürgen im Ortsteil Ochsenzoll/Stadtteil Langenhorn wurde am 4. August 2003 in die Denkmalliste (siehe Denkmalliste HH-Nord unter Eichenkamp und Stockflethweg) eingetragen. Im Dezember 2018 wurden auf der öffentlichen Grünfläche im Dreieck Stockflethweg/Eichenkamp fünf hochwachsende Bäume gepflanzt. Diese werden in wenigen Jahren das Sichtfeld auf die Kirche St. Jürgen fast vollständig versperren. Damit wird der Blick vom Stockflethweg auf die Kirche kaum noch möglich sein. Auch vom Eichenkamp ist die Kirche wegen des alten Baumbestands kaum zu erblicken. Zum Denkmalschutz gehört aus Sicht der Kirchengemeinde die Möglichkeit der öffentlichen Wahrnehmung des Bauwerks. So erstreckt sich der Denkmalschutz laut der Eintragung auch auf das gärtnerische Vorfeld der Kirche.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Welche Kriterien galten bei der Kirche St. Jürgen im Jahre 2003, um diese auf die Denkmalliste im Bezirk Hamburg-Nord einzutragen?
2. Gelten diese Kriterien aktuell noch? Wenn nein, warum nicht? (bitte detailliert erläutern)
3. Um welche Baumarten handelt es sich bei den o.g. Bäumen, die auf der öffentlichen Grünfläche gepflanzt wurden? (bitte detailliert erläutern)
4. Welche bezirklichen Gremien wurden wann und wie umfangreich über die Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen informiert?
5. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um die o.g. Bäume umzupflanzen, damit die Kirche St. Jürgen auch in Zukunft "sichtbar" bleibt?
6. Wie sahen die bisherigen Denkmalschutzmaßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Kirche St. Jürgen aus? (bitte nach Jahr und Tätigkeit aufschlüsseln)
7. Welche Behörden sind in welchem Umfang für die neugepflanzten und alten Baumbestände im unmittelbaren Umfeld der Kirche St. Jürgen zuständig?

8. Ist der Umgebungsschutz für die denkmalgeschützte Kirche St. Jürgen und seinen Außenflächen gewahrt? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?
9. Beeinträchtigen die neugepflanzten Bäume die Denkmalwürdigkeit der denkmalgeschützten Kirche St. Jürgen und seinen Außenflächen?
Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Nizar Müller
Martin Fischer